

**6.11.52 Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
vom 17. Januar 2017**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe vom 21. Juli 2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17.01.2017 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 14. Februar 2017 wie folgt geändert:

### Abschnitt I

**1) In Anlage 1 „Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe“ werden folgende Änderungen durchgeführt:**

- a) Im Modul 25 „Erdöl-/Erdgaslagerstättentechnik“ wird die Lehrveranstaltungsnummer zur Lehrveranstaltung „Lagerstättentechnik II“ von S 6157 auf W 6157 und die Lehrveranstaltungsart von 2V+3Ü auf 2V+3P korrigiert.

Das bisherige Modul

<b>Modul 25: Erdöl-/Erdgas-Lagerstättentechnik</b>			<b>7</b>		<b>7/Σ</b>		
Lagerstättentechnik II	S 6157	2V+3Ü	7	K od. M	1,0000	ben.	MP

erhält somit folgende Neufassung:

<b>Modul 25: Erdöl-/Erdgas-Lagerstättentechnik</b>			<b>7</b>		<b>7/Σ</b>		
Lagerstättentechnik II	W 6157	2V+3P	7	K od. M	1,0000	ben.	MP

- b) Im Modul 26 „Tiefbohrtechnik“ wird die Modulprüfung durch Teilmodulprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul

<b>Modul 26: Tiefbohrtechnik</b>			<b>6</b>		<b>6/Σ</b>		
Spülungs-/Zement- und Rechenpraktikum	W 6144	2P	3	K od. M	1,0000	ben.	MP
Bohr- & Workoveranlagen und Geräte	W 6143	2V	3				

erhält somit folgende Neufassung:

<b>Modul 26: Tiefbohrtechnik</b>			<b>6</b>		<b>6/Σ</b>		
Spülungs-/Zement- und Rechenpraktikum	W 6144	2P	3	PrA	0,5000	ben.	MTP
Bohr- & Workoveranlagen und Geräte	W 6143	2V	3	K od. M	0,5000	ben	MTP

## Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2017 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 17.01.2017

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2017 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2017 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Module bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulprüfung im Modul 26 „Tiefbohrtechnik“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der im Modul 26 „Tiefbohrtechnik“ ersetzten Modulprüfung werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

(3) Durch einen Wechsel zu den vorliegenden Ausführungsbestimmungen entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.